



M E R K B L A T T

Probeunterricht vom 14. Mai bis 16. Mai 2019

am Gymnasium Fridericianum

1. Der Probeunterricht findet für die an den Erlanger Gymnasien und am Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf angemeldeten Schüler vom **14. Mai bis 16. Mai 2019** am **Gymnasium Fridericianum (GFE), Sebaldustraße 37, 91058 Erlangen (Tel. 09131 / 34 106)** statt.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Probeunterricht treffen sich am **Dienstag**, den **14. Mai 2019**, um **7.55** Uhr in der Aula.
2. Bitte geben Sie Ihrem Kind Schreibzeug, Radiergummi und Lineal mit; das Papier wird von der Schule gestellt.
3. Der Ablauf des Probeunterrichts:

1. Prüfungstag: Dienstag, 14. Mai 2019

08:00 - 08:15 Uhr	Einführung/Organisatorisches
08:15 - 08:30 Uhr	Einführungsgespräch zum Textverständnis
08:30 - 09:00 Uhr	Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen
09:00 - 09:15 Uhr	Pause
09:15 - 09:30 Uhr	Einführungsgespräch „Texte verfassen“
09:30 - 10:15 Uhr	Deutsch: Schreiben
10:15 - 10:30 Uhr	Pause
10:30 - 10:45 Uhr	Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil
10:45 - 11:30 Uhr	Mathematik, 1. Teil

2. Prüfungstag: Mittwoch, 15. Mai 2019

08:30 - 08:45 Uhr	Einführungsgespräch zur Mathematik, 2. Teil
08:45 - 09:30 Uhr	Mathematik, 2. Teil
09:30 - 09:45 Uhr	Pause
09:45 - 10:00 Uhr	Einführungsgespräch „Richtig schreiben“
10:00 - 10:30 Uhr	Deutsch: Richtig schreiben
10:30 - 10:45 Uhr	Pause
10:45 - 11:00 Uhr	Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“
11:00 - 11:30 Uhr	Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

3. Prüfungstag: Donnerstag, 16. Mai 2019

08.30 - 11.00 Uhr	Unterrichtsgespräch Deutsch und Unterrichtsgespräch Mathematik einschließlich geeigneter Pausen
-------------------	---

4. Sie erhalten nach Beendigung des Probeunterrichts von der Schule, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben, umgehend eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis. **Geben Sie bitte hierfür am ersten Tag des Probeunterrichts Ihrem Kind einen frankierten Briefumschlag mit, der mit Ihrer Anschrift versehen ist.**
5. Sollte Ihr Kind zum Prüfungstermin **erkrankt** sein, kann es den vorgesehenen Nachholtermin im September wahrnehmen. Voraussetzung ist allerdings, dass zum Prüfungstermin ein **schulärztliches Attest** vorgelegt wird. Nach einer eventuell erfolglosen Teilnahme am Probeunterricht **kann nachträglich eine Krankheit nicht mehr als Grund für eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit geltend gemacht werden!**
6. Einsicht in die Arbeiten gibt jeweils die Schule, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben. Bitte erfragen Sie dort den genauen Termin!

gez. G. Nöhring, OStD
Schulleiter

gez. S. Theisen, StDin
Stellvertretende Schulleiterin